Protokoll über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Berghaupten

am 30. Juli 2019

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 9 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	M. Stradinger (Urlaub)
Schriftführerin:	Ch. Kranz
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt VwFA A. Lienhard
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	18.30 Uhr
Ende:	20.45 Uhr
Seiten:	21
Anlagen:	2 (zu TOP 3 und 4)

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I)
   hier: Beschlussfassung über den Entwurf gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich
4. LEADER-Förderung für den Umbau des Dachgeschosses des Mühlengebäudes zu einem Heimatmuseum
   hier: Vorstellung des Projekts durch die Initiatoren und Grundsatzentscheidung des Gemeinderats
5. Stellungnahme zu Bauanträgen
   a) Erweiterung des 1-gruppigen Kindergartens um eine Gruppe, Stiegelmattstraße 6a
   b) Abbruch einer Doppelgarage und Neubau einer Werkstatt, Bergwerkstraße 6
   c) Abbruch des bestehenden Dachgeschosses, Neubau eines Ober- und Dach-geschosses auf dem Bestands-Erdgeschoss, Neubau eines Wintergartens, Tulpen-straße 21
6. Haushalt 2019
   hier: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit mehrjähriger Finanz-planung
7. Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Gebäude „Altes Schulhaus“
   hier: Einbau eines Rollstuhl-Schrägaufzugs
8. Mitteilungen der Verwaltung

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
30. Juli 2019	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
30. Juli 2019	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
30. Juli 2019	öffentlich 3	621.91 / Herr Hertle

Interkommunales Gewerbegebiet
„Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I):
hier: Beschlussfassung über den Entwurf zur 1. Änderung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich

Sachverhalt und Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplans war bereits Gegenstand der Sitzungen am 22.10.2018 und 05.11.2018. Der Gemeinderat hatte damals den Vorentwurf mehrheitlich abgelehnt. Damals war insbesondere der durch die Änderungsplanung wegfallende Grünstreifen ein Streitpunkt.

Nach der Beschlussfassung über die Änderung des oben genannten Bebauungsplans zur planungsrechtlichen Anpassung der Zufahrt von der Nordspange, Reduzierung der Stichstraßen sowie Änderungen hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung in der Verbandsversammlung am 05.11.2018 wurde zwischenzeitlich die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Als nächster Verfahrensschritt steht nun die Beschlussfassung über den Entwurf an.
Während der frühzeitigen Anhörung gingen von den beteiligten Behörden einige Stellungnahmen ein.
Am 13.12.2018 fand eine Informationsveranstaltung statt, in welcher sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren konnte. Sowohl bei diesem Termin als auch während der frühzeitigen Anhörung wurden beim Bauamt der Stadt Gengenbach, im Rathaus von Reichenbach und in den Rathäusern der Gemeinden Berghaupten und Ohlsbach keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan abgegeben.
Der Sitzungsvorlage war eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen beigefügt, wobei vom Planer in Abstimmung mit der Stadt Gengenbach zu den einzelnen Punkten eine entsprechende Beschlussempfehlung formuliert wurde. Bevor von der Verbandsversammlung der verfahrensrechtlich maßgebende Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst wird, soll nunmehr vom Gemeinderat im Wege einer Interessenabwägung eine Entscheidung zu den Stellungnahmen getroffen werden.

Die Unterlagen, die der Einladung beigefügt waren, gliedern sich:
- Stellungnahmen der Behörden (Abwägungstabelle)
- Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht
- Planungsrechtliche Festsetzungen sowie Örtliche Bauvorschriften (schriftlicher Teil)
- Bebauungsplanentwurf
- Schalltechnische Untersuchung „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I), 1. Änderung in Gengenbach (Projekt 2259/t2), Heine + Jud, Stuttgart, vom 27.02.2019
- Ergänzendes Gutachten zu Vorkommen und zur Betroffenheit des Braunkehlchens als besonders geschützter Art im geplanten Baugebiet „Gewerbepark Vorderes

Kinzigtal I. Änderung“ Stadt Gengenbach (Ortenaukreis), Klink Büro für Landschaftsökologie, Freiburg-Opfingen, vom 05.06.2019

Änderungen zum Stand des Vorentwurfs vom 12.10.2018 sind in Rot hervorgehoben. Ein Mitarbeiter der Zink-Ingenieure wird in der Sitzung die Änderungen vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Hinweis: Um das Verfahren zur Änderung des B-Plans zu beschleunigen, gehen die Stadt Gengenbach und die Gemeinde Ohlsbach bzgl. des Anteils der Gemeinde Berghaupten an zu erbringenden Ökopunkten zur Kompensation der Eingriffe in die Natur in Vorleistung. Siehe S. 53ff der Begründung.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Er erwähnt, dass dieser TOP bereits am 22.10.18 und 05.11.18 beraten wurde und der Gemeinderat sich bisher mehrheitlich gegen die Änderungen des Bebauungsplans in der vorliegenden Form ausgesprochen habe.
Da die Gemeinde über die Erbringung der zu leistenden Ökopunkte erst spät informiert worden ist, sind die Planungen hierzu noch nicht vollständig ausgearbeitet. Sobald diese vorliegen, werden sie dem Gremium vorgestellt und können diskutiert werden.
Solange gehen die Gemeinde Ohlsbach und die Stadt Gengenbach in Vorleistung, damit einer baldigen Umsetzung nichts im Wege stehe. Der Gemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, wie die Vertreter in der Verbandsversammlung für die Gemeinde Berghaupten abstimmen sollen.

BM Ph. Clever begrüßt **Herrn Peter Sackmann**, Inhaber der Firma Zink Ingenieure.
Herr P. Sackmann stellt sich und seine Firma kurz vor und erläutert danach ausführlich den Vorentwurf, die Änderungen und die vom Landratsamt und Baurechtsamt vorgeschlagenen Anregungen unter Berücksichtigung und Prüfung der Emissionskontingente und des Umweltschutzes anhand einer Präsentation (Siehe Anlage 1).

GR A. Sandhas fragt nach, ob es die Möglichkeit der Dachbegrünung oder Fasadenbegrünung gebe. Dies sei bezgl. des Klimawandels derzeit in vielen Städten geplant.

Herr P. Sackmann erklärt, dass es zwar Vorschriften zur Eingrünung, jedoch nicht zur Dachbegrünung gäbe. Jedoch seien ökologisch orientierte, vor allem kleinere Betriebe sicher bestrebt eine Dachbegrünung vorzunehmen und hier suche man oft einen Mittelweg. Für größere Betriebe sei die Statik ein sehr kostspieliges Problem. Zudem sei eine Dachbewässerung in Zeiten anhaltender Trockenheit ökologisch auch als fragwürdig zu bewerten.

GR R. Seiler gibt an, dass seine Fraktion zwar zum interkommunalen Gewerbegebiet stehe, nicht jedoch zu den geplanten Änderungen. Er führt an, welche Begrünungsarten aus der Planung rausgenommen würden und auf welche Art der Grünflächen verzichtet werden solle. So halte er den zuvor geplanten Grünstreifen aus optischen und ökologischen Gründen für sinnvoll, auch der zusätzliche Lärm spiele eine wesentliche Rolle. Gerade auch die Kalkung, bisher als besonders hochwertig empfohlen, solle, wie zwischenzeitlich bekannt ist, Mikrolebewesen und Kleinstlebewesen zerstören. Man solle vor Ort für CO2 Minderung sorgen und dies nicht an anderer Stelle tun. Deshalb werde er den Veränderungen wiederum nicht zustimmen.

GR G. Benz stimmt GR Seiler zu und stimme deshalb nach wie vor gegen die Änderungen.

BM Ph. Clever fragt nach, wann die Beobachtungen zu den Braunkehlchen stattgefunden hätten.

Herr P. Sackmann berichtet, dass sowohl vor als auch nach Beginn der Arbeiten keine Braunkehlchen gesichtet und beobachtet wurden.

GR G. Peters erkundigt sich, was es genau bedeute, wenn die Stadt Gengenbach und die Gemeinde Ohlsbach bezgl. der Ökopunkte für die Gemeinde Berghaupten in Vorleistung trete.

BM Ph. Clever erklärt, dass die Gemeinde die Ökopunkte nicht zum jetzigen Zeitpunkt bringen müsse, sondern erst im Nachgang. D.h. die Bebauungsplanänderung könne jetzt schon durchgeführt werden, ohne die Beteiligung von Berghaupten, somit hätte die Gemeinde Berghaupten Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Ohlsbach und der Stadt Gengenbach hinsichtlich der Schaffung von Ausgleichsmaßmnahmen.

GR R. Seiler ergänzt wegen der Braunkehlchen, dass es damals versäumt worden sei, für das Nassholzlager auf dem Hukla-Gelände, eine Renaturierung durchzuführen. So wäre man doppelt gestraft, dass mit dem Holzlager ein unnützes Gelände auch noch bebaut und die Grünflächen/Renaturierungsmaßnahmen gekürzt würden.

BM Ph. Clever führt an, dass aus seiner Sicht der Grünstreifen aus optischen Gründen vernachlässigbar sei, auch der ökologische Nutzen sei aufgrund der unmittelbaren Gebäudenähe eher fragwürdig. Dass die bebaute Fläche ökologisch 1:1 ersetzbar wäre, sei vollkommen klar. Daher müsse man sich intensiv über sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen austauschen. Clever bekräftigt, dass die Fläche im Interesse nachfolgender Generationen so effektiv wie möglich genutzt werden sollte, so dass man in absehbarer Zeit nicht wieder neue Flächen erschließen müsse. Aufgrund der vielen Besucher erläuterte er auch die Rahmenbedingungen der Abstimmung: Ohlsbach und Gengenbach hätten sich bereits mehrheitlich für die geplante Änderung ausgesprochen, weshalb die Gemeinde Berghaupten diese ohnehin nicht mehr verhindern könne.

GR U. Armbruster fasst zusammen, das Gremium habe sich zwar mehrheitlich gegen die Änderungen ausgesprochen, jedoch da man nicht alleine darüber bestimmen könne, sei das Ergebnis nicht mehr zu ändern und man müsse das Beste daraus machen.

Beschluss:

Dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Vorderes Kinzigtal“ (Kinzigpark I) in Gengenbach mit Begründung und integriertem Umweltbericht, Bebauungsvorschriften sowie den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich wird zugestimmt.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Vorderes Kinzigtal kann der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß §3 Abs. 2 BauGB zusammen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
		5 (GR Peters, Harter, Sandhas, Armbruster, BM Clever)	**5** (GR Benz, Seiler, Feißt, Eble, Zehnle)	

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt!

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
30. Juli 2019	öffentlich 4	764.7 / Herr Clever

LEADER-Förderung für den Umbau des Dachgeschosses des Mühlengebäudes zu einem Heimatmuseum
Hier: Vorstellung des Projekts durch die Initiatoren und Grundsatzentscheidung des Gemeinderats

Sachverhalt und Begründung:

Die Bürgerliche Fördergemeinschaft zur Erhaltung der Bergwerksanlage in Berghaupten e.V., kurz Bergwerkverein, hat gemeinsam mit der Narrenzunft KNERBLI Berghaupten e.V. und in Abstimmung mit der Verwaltung ein Projekt initiiert, welches in der Sitzung vorgestellt wird. Ziel der beiden Vereine ist der Ausbau des Dachgeschosses des Mühlengebäudes im Naherholungsgebiet Klingelhalde zu einem Heimatmuseum. Darin sollen unterschiedliche Exponate, die im Zusammenhang mit der Bergbautradition der Gemeinde stehen (Bergmannshabit, Häsfiguren, Modell des Bergwerks, etc.), präsentiert und der Bürgerschaft zugänglich gemacht werden. Nachdem sich der Bergwerkverein im vergangenen Jahr neu aufgestellt hat, sind alle Beteiligten in dieser Sache stark engagiert. Besonders zu erwähnen ist, dass es die Vereine aus eigenem Antrieb geschafft haben, eine Förderung i.H.v. 95.000,- Euro im Rahmen der letzten LEADER-Periode zu erwirken. Damit sind bereits 60% der Nettobaukosten finanziert.

Aus Sicht der Verwaltung würde der geplante Umbau (siehe Anhang) Gebäude und Standort maßgeblich aufwerten. Zudem wäre durch die Umwidmung der Räumlichkeiten ermöglicht, auch unseren Kindern Kultur und Geschichte unseres Dorfes näherzubringen.

Die Verwaltung befürwortet demnach eine Kofinanzierung des Projektes bis zu einer Höhe des Differenzbetrages, der sich auf etwa 95.000,- Euro beläuft. Parallel dazu soll geprüft werden, welche weiteren Stellen sich in die Projektfinanzierung einbringen können (Sparkassenstiftung, Eigenmittel Bergwerkverein, Narrenzunft etc.).

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und begrüßt hierzu die Herren Wieland Mathis und Bernhard Bruder vom Bergwerkverein.

Herr W. Mathis stellt den Verein kurz vor und berichtet ausführlich über das Vorhaben und die Geschichte des Kohleabbaus (Siehe Anlage 2). Die Vision sei, alle Exponate zu sammeln und der Öffentlichkeit in einem Museum zugänglich zu machen.

Herr B. Bruder berichtet über die Zusage der LEADER-Förderung und die geplanten Umbaumaßnahmen. Der Zugang zum Museum solle über die Rückseite vom Parkplatz aus über eine Rampe führen. Ein barrierefreier, behindertengerechter Zugang und eine neue Toilette, sowie Alarmanlage und Heizung seien geplant. Der hintere Bereich

des Raumes solle dann der Narrenzunft zur Verfügung stehen. Weitere Maßnahmen wie Ausstellung von weiteren Gerätschaften, z.B. Dreschmaschine oder Feuerwehrpumpe sollen rund um das Gebäude unter einer Überdachung stehen. Die Umsetzung des Projekts sei bis 2020 geplant. Zur 750-Jahr-Feier solle das Museum eine Anlaufstelle und künftig bei Rundwanderungen ein Anlaufpunkt sein. Hierzu benötige der Verein die Unterstützung der Gemeinde.

GR G. Peters zeigt sich begeistert von der Präsentation und Arbeit des Bergwerksvereins. Seine Fraktion stehe hinter dem Projekt.

GR U. Armbruster fragt nach wie die geplanten Öffnungszeiten seien und wer das Museum dann betreue, ob eine Kopplung mit einem Rundweg möglich sei und andere Vereine mit integriert werden könnten.

Herr W. Mathis gibt an, dass das Leader-Programm klare Vorgaben bei den Öffnungszeiten habe. Es werde an festen Tagen, sowie nach Bedarf geöffnet sein. Angedacht seien des Weiteren interaktive Terminals, so dass Besucher auch selbständig durch die Ausstellung laufen und sich die Informationen holen könnten. So müsse nicht ständig geschultes Personal anwesend sein. Zudem würden bereits Gespräche mit den Wanderfreunden laufen.

Beschluss:

Der Umwidmung der Räumlichkeiten (Nutzungsänderung/Bauantrag) sowie der Vorfinanzierung des Projekts wird zugestimmt

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
30. Juli 2019	Öffentlich 5a	632.21 Bauakte Stiegelmattstraße 6a / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Erweiterung des 1-gruppigen Kindergartens um eine Gruppe, Flst-Nr. 768, Stiegelmattstraße 6a

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Berghaupten beabsichtigt die Erweiterung eines 1-gruppigen Kindergartens um eine weitere Gruppe für Kinder unter 3 Jahren.

Dem Gemeinderat ist das Bauvorhaben bekannt.

Die Verwaltung hat keine Bedenken

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Seiler erklärt, solange das Projekt nicht in der Endplanung und verwirklicht sei, stimme er gegen die Erweiterung. Er sei nur dafür, wenn gleichzeitig ein Rohbau im Obergeschoss (ohne Technik und Aufzug) miterstellt werde, da er davon ausgehe, dass in einigen Jahren erneuter Bedarf durch das geplante Neubaugebiet entstehen werde.

BM Ph. Clever legt dar, dass über die eingruppige Erweiterung mit zusätzlicher, vertikaler Erweiterungsoption (Statik, Fahrstuhlschacht, etc.) bereits im Dezember einstimmig entschieden worden sei. Der Beschluss sei Grundlage für die laufenden Planungen. Außerdem gebe es derzeit auch im Falle der Erschließung eines Neubaugebiets aufgrund von Erfahrungswerten keinen absehbaren Bedarf für eine zusätzliche Gruppe, was zur Folge habe, dass die Gemeinde keine Förderung erhalte. Somit würden aus heutiger Sicht Steuergelder für einen Raum verausgabt, der möglicherweise nie genutzt werde.

GR U. Armbruster bringt erneut das Thema „Waldkindergarten“ in die Diskussion ein.

BM Ph. Clever erinnert, dass hierüber bereits mehrfach beraten wurde. Die katholische Kirche habe sich als Träger unserer Kindertagesstätte klar gegen eine solche Gruppe ausgesprochen. Hierfür müsste also die Gemeinde in eigener Zuständigkeit 3 Vollzeitkräfte einstellen und hätte so einen enormen finanziellen sowie Verwaltungsaufwand.

GR G. Peters fragt nach der aktuellen Auslastung in der Kita.

VwFA A. Lienhard erklärt, dass dies noch nicht klar wäre, da der Einschulungstermin künftig auf den 30.06. vorverlegt werde. Der neue Bedarfsplan werde von ihr im September zur nächsten Sitzung vorgelegt und auf den 30.06. sowie auf den 30.09. berechnet. Die Notwendigkeit der beschlossenen Erweiterung bestünde in jedem Fall.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	**9**	**1** (GR Seiler)	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
30. Juli 2019	öffentlich 5b	632.21 Bauakte Bergwerkstr. 6 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Abbruch einer Doppelgarage und Neubau einer Werkstatt, Bergwerkstr. 6

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung) zu beurteilen. Die Bauherrin beantragt den Abbruch der vorhandenen Doppelgarage sowie den Neubau einer Werkstatt, welcher sich auch über die beiden hinterliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke erstreckt. Diese sind ebenfalls im Besitz der Antragstellerin. Laut den Antragsunterlagen sollen in der Werkstatt gewerbliche Tätigkeiten im Bereich Verarbeitung von Edelstahl und Schweißbetrieb vom Ehemann der Antragstellerin durchgeführt werden. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Nach § 4 BauNVO sind im allgemeinen Wohngebiet nicht störende Handwerksbetriebe zulässig. Ausnahmsweise können sonstige nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden. Eine Betriebsbeschreibung ist den Unterlagen beigefügt. Bisher gab es keine Beschwerden aus der Nachbarschaft über die in den bisherigen Räumen ausgeführte Tätigkeiten.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR M. Feißt äußert Bedenken bei der Entscheidung, da Metallarbeiten Krach bedeuten würden.

VwFA A. Lienhard erklärt, dass es nur um eine planungsrechtliche Entscheidung gehe. d.h. bei nachbarliche Einwänden, würden diese nicht dem GR, sondern nur der unteren Baurechtsbehörde vorgelegt werden. Würden andere Arbeiten wie beantragt ausgeführt werden, müsse die Nachbarschaft reagieren und eine Meldung vornehmen. Dann erfolge eine Überprüfung.

GR G. Peters gibt zu bedenken, dass der Betrieb zwar weg von der Straße sei, aber es werde sicher Emissionen geben.

GR R. Seiler fügt hinzu, dass man im GR in solchen Situationen an seine Grenzen stoße, denn man tue durch ein Ja oder Nein beiden Parteien unrecht.

GR R. Harter stimmt Kollege **R**. **Seiler** zu. Im Wohngebiet sei er gegen jegliche Art von Gewerbe in dem geschweißt werde und Emissionen entstehen würden. Jeder GR solle sich einmal fragen, ob er dieses Gewerbe selbst neben sich haben wolle und so seine Entscheidung treffen.

Auf die Frage nach bereits eingereichten Einwendungen gibt **VwFA A. Lienhard** an, dass bereits zwei eingegangen seien, diese aber noch nicht konkretisiert wären.
Sie verweist darauf, dass es wenig Rechtskraft habe, erst die Bürger oder Nachbarn anzuhören und dann im Gremium eine Entscheidung zu treffen. Letztendlich entscheide die untere Baurechtsbehörde über den Fall.

GR U. Armbruster erinnert, dass in der Vergangenheit für den Antrag gestimmt worden sei, solange die Nachbarschaft damit einverstanden wäre.

GR R. Harter betont noch einmal seine Ablehnung, da der Antragsteller das Gewerbe nebenberuflich betreibe und so Terminsachen sicherlich auch sonntags durchführen werde.

BM Ph. Clever stellt erneut fest, dass der Gemeinderat ausschließlich aufgrund der planungsrechtlichen Grundlage über den gestellten Antrag entscheiden könne. Lärm oder ähnliche Beeinträchtigungen der Nachbarschaft würden der unteren Baurechtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Eine Entscheidung gegen den gestellten Antrag sei rein rechtlich gesehen kaum statthaft, da die planungsrechtlichen Grundlagen eine entsprechende Nutzung zulassen. Dennoch sollte der Gemeinderat von den Einwendungen Kenntnis erhalten. Er sprach sich demnach für eine Vertagung der Angelegenheit aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat vertagt die Entscheidung bis alle Einwände vorliegen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
30. Juli 2019	öffentlich 5c	632.21 Bauakte Talstraße 30 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen:
Hier: Abbruch des bestehenden Dachgeschosses,
Neubau eines Ober- und Dachgeschosses auf dem Bestands-Erdgeschoss,
Neubau eines Wintergartens, Tulpenstraße 21

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und liegt im Innenbereich und ist somit unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung zu beurteilen.

Lt. den vorgelegten Plänen wird das Wohnhaus ab Decke Erdgeschoss neu mit einem Ober- und Dachgeschoss errichtet. Die Grundmauern im Erdgeschoss bleiben erhalten. Der Anbau eines Wintergartens im Erdgeschoss ist geplant. Das geplante Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert und die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFA A. Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion einstimmig zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung wird zugestimmt

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten **Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	**Tagesordnungspunkt**	**Aktenzeichen/Bearbeiter**
30. Juli 2019	öffentlich 6	902.4 / Herr Vogt

Haushalt 2019

Sachverhalt und Begründung:

Die Erstellung des Haushaltsplans für 2019 hat sich aus verschiedenen Gründen leider verzögert. Mit der Umstellung auf die kommunale Doppik verabschieden wir uns von dem in den Kommunen angewandten System der Kameralistik. Worin liegen die Unterschiede? Zum einen in der Struktur – der Haushalt gliedert sich in folgende 3 Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1 enthält im wesentlichen Produkte und Kostenstellen die bislang im Unterabschnitt 0 (allgemeine Verwaltung) enthalten waren. Er wird ergänzt um die Bereiche Gebäudemanagement, Bauhof, Fahrzeuge und Grundstücksmanagement. Allerdings werden auch verschiedene Teilbereiche wie z.B. Statistik, Wahlen und Standesamt in Teilhaushalt 2 verlagert.

Teilhaushalt 2 mit der „Dienstleistungen und Infrastruktur“ wird das eigentliche operative Geschäft mit den vielen unterschiedlichen Facetten einer Kommunalverwaltung bezeichnet, die auch bereits im alten System in den Unterabschnitte 1 bis 8 enthalten waren.

Teilhaushalt 3 der allgemeinen Finanzwirtschaft ist nahezu identisch mit dem bisherigen Einzelplan 9.

Inhaltlich gesehen liegen die größten Veränderungen darin, dass die bisherige Einnahme-/Ausgaberechnung durch eine Ergebnisrechnung ersetzt und um eine Finanzrechnung erweitert wird und beide Teilrechnungen in der Bilanz zusammengeführt werden. Ein weiterer Unterschied besteht in der Ermittlung des Ergebnisses und dessen Umgang. Nach dem alten System sind die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, Auflösung der Sonderposten Zuweisungen und Beiträge) im Unterabschnitt 9 neutralisiert worden. Dies hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis.

Beispiel:

Operatives Ergebnis	250.000 €
Abschreibungen	500.000 €
Kalkulatorische Zinsen	200.000 €
Auflösung Zuschüsse	-100.000 €
Auflösung Beiträge	-100.000 €
Ergebnis kameral (Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt)	
- wegen Neutralisation kalk. Kosten im Einzelplan 9	250.000 €
ordentliches Ergebnis nach kameraler Doppik	-250.000 €

Die Bezeichnungen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt entfallen. Bei den einzelnen Produkten/Kostenstellen werden jeweils auf der konsumtiven Ebene im Ergebnishaushalt die Erträge und Aufwendungen sowie im Finanzhaushalt Einzahlungen bzw. Auszahlen gegenübergestellt. Alle investiven Maßnahmen werden ausschließlich im Finanzhaushalt abgebildet und sind bei den jeweiligen Teilhaushalten zu finden.

Hier noch einige Anmerkungen zum vorliegenden Haushaltsplan:

1. Der vorliegende Haushaltsentwurf basiert auf den bisherigen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer. Die letzten Anpassungen der Hebesätze für die Grundsteuer A und B stammen aus dem Jahr 2006, die des Gewerbesteuerhebesatzes aus dem Jahr 2009.
2. Die Wasser- und Abwassergebühren wurden 2015 neu kalkuliert und haben auch für das Haushaltsjahr 2018/2019 noch Gültigkeit.
3. Die Produkte 1260 (Brandschutz), 2110 (Grundschule) und 5550 (Forstwirtschaft) wurden bereits vorberaten. Die Ansätze wurden übernommen und in die jeweiligen Ertrags- und Aufwandskonten übernommen.
4. Am und im Rathausgebäude sind verschiedene Sanierungsarbeiten erforderlich. Es besteht dringender Handlungsbedarf bei den Fensterläden. In diesem Zusammenhang bietet sich auch gleichzeitig eine Sanierung der Außenfassade an. In Summe sind im Haushaltsplan 50.000 € an Finanzierungsmittel vorgesehen. Auch am benachbarten Gebäude „Altes Schulhaus“ besteht Sanierungsbedarf an den Fensterläden. Gleichzeitig soll im Keller ein Jugendtreff installiert werden. Im Haushaltsplan sind insgesamt 60.000 € dafür eingestellt.
5. Für weitere Sanierungsarbeiten an der alten Kindertagesstätte St. Georg in der Neudorfstraße sind für 2019 weitere Mittel in Höhe von 40 Tsd. € bereitgestellt.
6. Zur Behebung der Schimmelproblematik mit den dazu notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 150.000 € eingeplant.
7. Auch für die Straßensanierung sind 2019 wieder Mittel in Höhe von 60 Tsd. € bereitgestellt. Die Umrüstung des 3. Abschnitts bei der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten wird als Sanierungsmaßnahme im Ergebnishaushalt erfasst. Hier stehen 35 Tsd. € zur Verfügung. Gleichzeitig wird diese Maßnahme bezuschusst. Es ist ein Zuschuss in Höhe von 14 Tsd. € eingeplant.

8. Im Bereich der Klingelhalde soll auf dem Freigelände die Teichbrücke entsorgt werden. Gleichzeitig sind am Mühlengebäude selbst der Holzbalkon und das Geländer in Teilen zu erneuern. Hierzu stehen 2019 insgesamt 30 Tsd. € bereit.

9. In den Vorjahren waren immer wieder Wohnungen in den Gemeindehäusern saniert worden. Dies sollte auch 2019 fortgesetzt werden. Für 2019 sind dafür Mittel in Höhe von 24 Tsd. € eingestellt.

Im investiven Bereich sind unter anderem erfasst:

- im Rathaus für die Anschaffungen verschiedener Gerätschaften, Möbel und dgl.	30 Tsd. €
- für die weitere Baumaßnahe am Koaleszenzabscheider	40 Tsd. €
- für die Feuerwehr zur Anschaffung eines LF 10	400 Tsd. €
- für die Anschaffung von sonstigen Vermögensgegenständen	7 Tsd. €
- zur Digitalisierung der Grundschule	13 Tsd. €
- Erweiterung der Kindertagesstätte St. Georg	200 Tsd. €
- Sozialer Wohnungsbau	350 Tsd. €
- Tiefbrunnen Röschbünd	103 Tsd. €
- Breitbandverkabelung	100 Tsd. €
- für Grunderwerb	800 Tsd. €

Der Haushaltsplan 2019 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -197.050 €. Er ist als Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre eingebucht.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Durch personelle Ausfälle, sowie der Umstellung auf ein neues Programm habe sich die Erstellung des Haushalts verzögert.
Die eigentliche Bilanz könne noch nicht vorgelegt werden, da die Eröffnungsbilanz erst erstellt werden müsse. Ergänzt seien künftig die Abschreibungen und Auflösungen der Zuschüsse und der Zinsen.

GR Seiler fragt nach, wer künftig die eigenen Gebäude bewerten werde.

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erklärt, dass dies in Eigenleistung durchgeführt werde.

GR Harter möchte wissen, ob künftig nach der gültigen Afa-Tabelle vorgegangen werde und ob somit künftig die einzelnen Investitionen vom Gemeinderat genehmigt werden müssten und was mit den Haushaltsresten passiere.

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erklärt, dass künftig nach der aktuellen Afa-Tabelle vorgegangen und es keine Haushaltsreste mehr geben werde, da diese dann als Rückstellungen ausgewiesen werden müssten.

GR Peters bedankt sich bei **R. Vogt** für die ausführliche Darstellung des Haushalts.
Er wünsche sich vor der nächsten großen Sanierungsmaßahme in der Kita einen gemeinsamen Besichtigungsrundgang.

GR Seiler gibt an, dass die SPD dem Haushalt nur mit dem Ausschluss des sozialen Wohnungsbaus zustimmen werde. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme sei bei ihnen noch nicht angekommen. Vielmehr solle man prüfen, ob sozialer Wohnungsbau trotz

der derzeit vorhandenen leerstehenden Gemeindewohnungen notwendig sei. Es solle geprüft werden, wie viele Menschen aus Berghaupten mit Wohnschein in diese Wohnungen einziehen dürften.

BM Clever erläutert, dass aktuell 5 Wohnungen bezugsfertig seien, man allerdings mit dem Zuzug einer vierköpfigen Flüchtlingsfamilie aus Gengenbach rechne. Nach Auskunft des Landratsamtes würden der Gemeinde unabhängig davon in diesem Jahr insgesamt noch sechs Personen zugewiesen. Für 2020 habe die Gemeinde mit fünf weiteren Personen zu rechnen. Auf dieser Grundlage lasse sich absehen, dass die vorhandenen Gemeindewohnungen für die Flüchtlinge gebraucht würden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit dazugehörigem Haushaltsplan 2019 zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
30. Juli 2019	öffentlich 7	764.9 / Herr Clever

Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Gebäude „Altes Schulhaus“
Hier: Einbau eines Rollstuhl-Schrägaufzugs

Sachverhalt und Begründung:

Das „Alte Schulhaus“ hat sich mittlerweile zu einer Begegnungsstätte entwickelt und für unsere Gemeinde nicht zuletzt aufgrund der zentralen Lage eine große Bedeutung. Neben Kinderbetreuung und Ratssitzungen finden hier auch viele weitere öffentliche Veranstaltungen statt. Insbesondere zu nennen ist der Seniorennachmittag der Gemeinde, an dem regelmäßig viele unserer älteren Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. Ein barrierefreier Zugang sollte aus Sicht der Verwaltung daher unbedingt gewährleistet werden. Nach Rücksprache und Ortstermin mit unserem Bauhofleiter, Hubert Bruder, kann ein barrierefreier Zugang nur über die Rückseite des Hauses erfolgen. Die Verwaltung hat hierzu zwei Angebote eingeholt. Um allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Erdgeschoss des Gebäudes zu ermöglichen, bietet sich ein sog. Rollstuhl-Schrägaufzug mit befahrbarer Plattform an. Dieser lässt sich mit einem Rollstuhl und einem Rollator gleichermaßen gut befahren.

Zur Realisierung des Vorhabens hat die Verwaltung zwei Angebote eingeholt, die der Vorlage beigelegt sind:

Firma HIRO LIFT (Gutach): 11.650,10 Euro (brutto)
Firma sani-trans (Langenau): 12.500,00 Euro (brutto)

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an Firma HIRO LIFT zu erteilen.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion einstimmig zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma HIRO-Lift mit der Installation eines Rollstuhl-Schrägaufzuges.

Entscheidung: **Stimmberechtigt sind: 10** **Gem. § 18 GO abgetreten: 0**
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
30. Juli 2019	öffentlich 8a	461.0 / Frau Lienhard

Mitteilungen der Verwaltung
hier: Kindertagesstätte St. Georg; Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/20

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in einem früheren Grundsatzbeschluss festgelegt, dass sich die Elternbeiträge jeweils aktuell an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchengemeinschaften orientieren und diese Sätze ohne Zeitverzögerung anzuwenden sind. Das Empfehlungsschreiben für das Kindergartenjahr 2019/20 ist den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Von der Kindergarten-Geschäftsführerin Frau Sophia Kempf von der Verrechnungsstelle Offenburg haben wir die beiliegende Aufstellung der Elternbeiträge mit der jeweiligen Erhöhung erhalten und wird nun dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Diskussionsverlauf:

VwFA Andrea Lienhard erläutert die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Clever
(Bürgermeister)

Kranz
(Protokollführerin)

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)

BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEPARK VORDERES KINZIGTAL“ (KINZIGPARK I), 1. ÄNDERUNG

Entwurf zur öffentlichen Auslegung

Beratung im Gemeinderat

1. Ausgangssituation
2. Vorentwurf
3. Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs
4. Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung

1. Ausgangssituation
2. Vorentwurf
3. Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs
4. Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung

1. Ausgangssituation: Lage im Raum

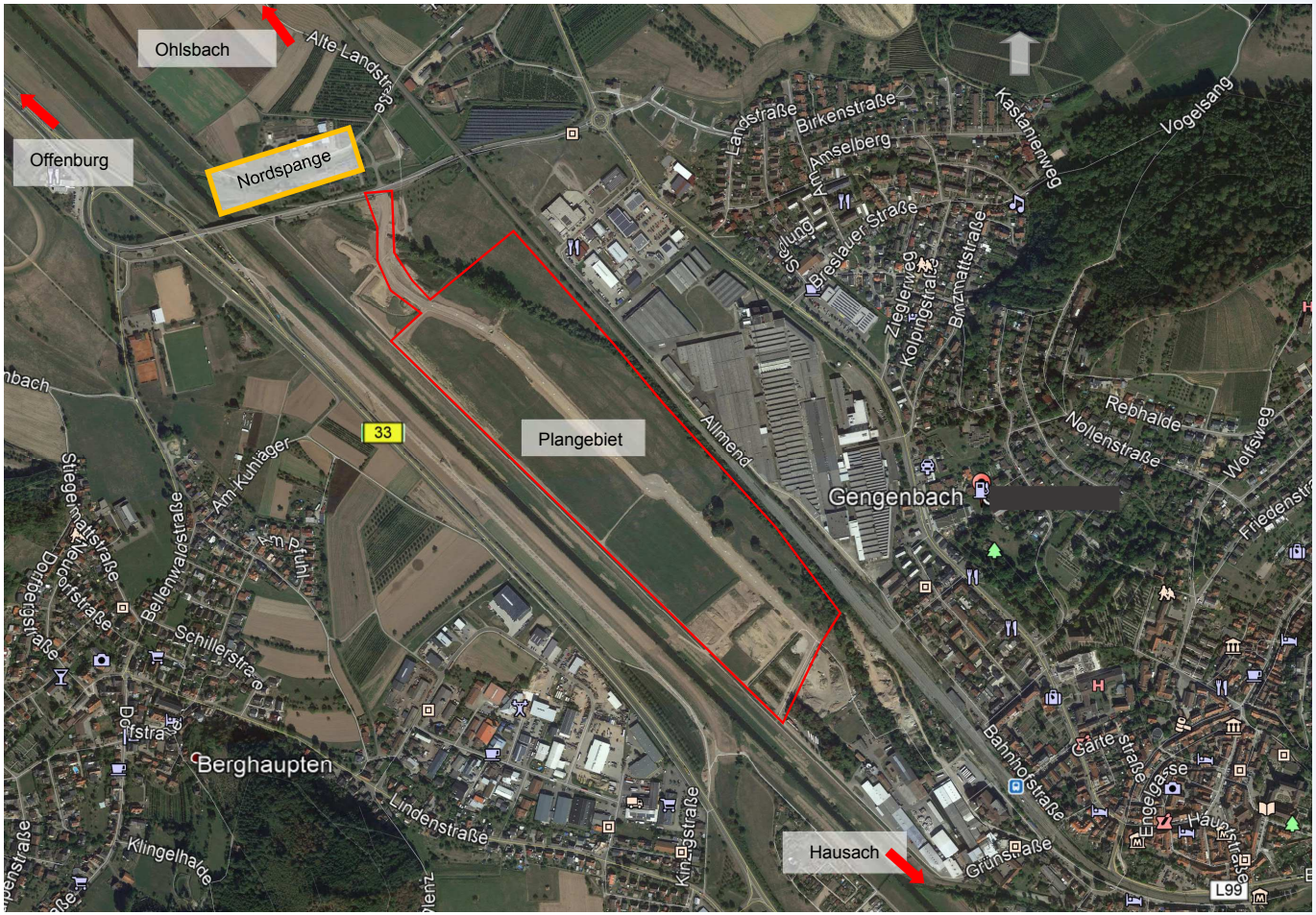

Lage des Plangebiets

- Zwischen Kinzigsdamm und Schwarzwaldbahn bzw. Mühlbach
- Anschluss an Nordspange

Plangebiet und Umgebung

- Erschließung wird aktuell durchgeführt
- Kinzigpark II und Hukla-Areal nördlich angrenzend

Anlass der Änderung

- Änderung Zufahrt
- Verschiedene Anpassungen Festsetzungen
- Frühzeitige Beteiligung wurde durchgeführt

1. Ausgangssituation: Übergeordnete Vorgaben

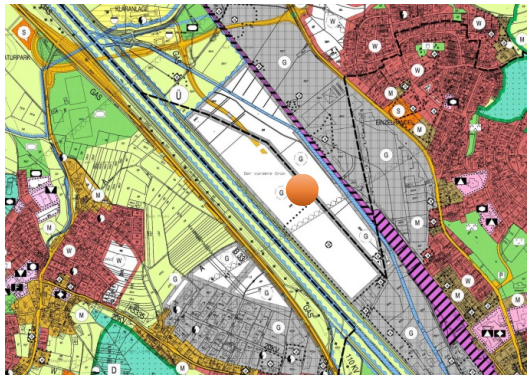

Flächennutzungsplan

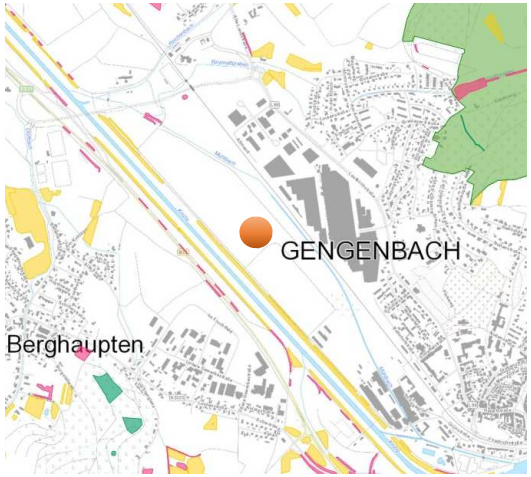

Schutzgebiete

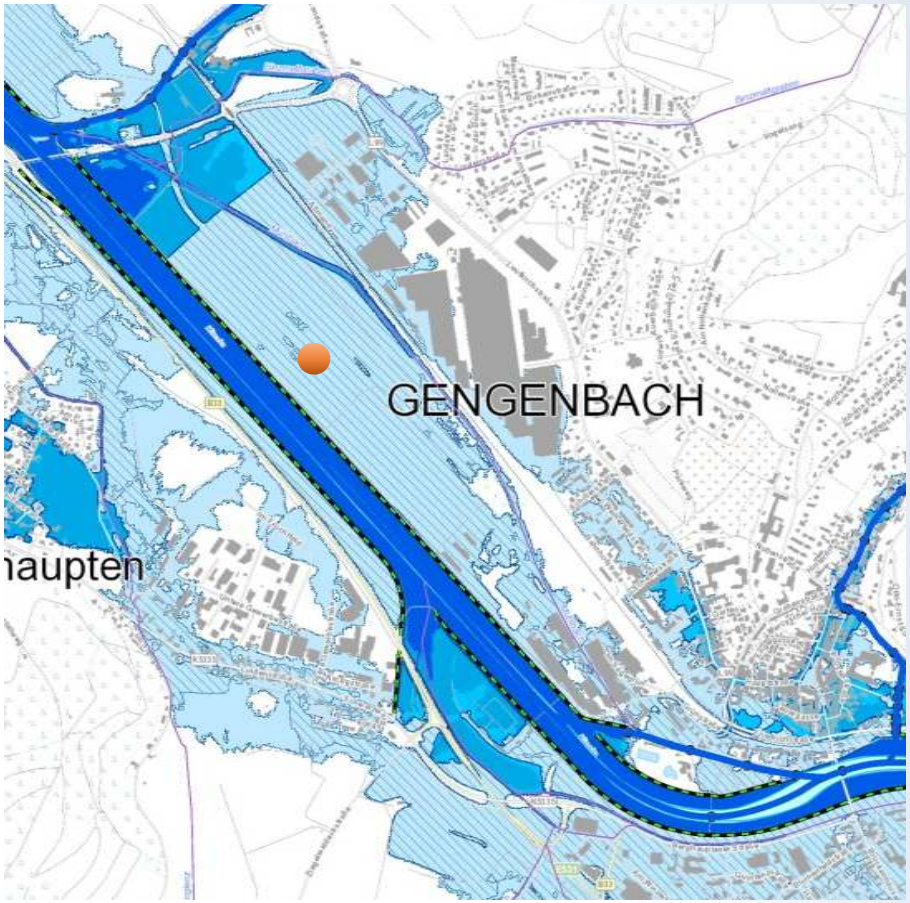

Hochwassergefahrenkarte

Raumordnung

- Der Bebauungsplan entspricht den Zielen der Raumordnung.

Flächennutzungsplan (FNP)

- Darstellung im FNP als Gewerbebaufläche (G)

Schutzgebiete, Naturschutz

- Keine Schutzgebiet (z. B. NSG, LSG, FFH, …) betroffen
- Kein HQ100 → Ausnahme: geänderte Zufahrt, daher Ausnahme nach § 78 WHG erforderlich
- HQextrem → Kennzeichnung

1. Ausgangssituation

2. Vorentwurf

3. Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs

4. Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung

2. Vorentwurf: Vergleich Rechtsverbindlicher Bebauungsplan – 1. Änderung der frühzeitigen Beteiligung

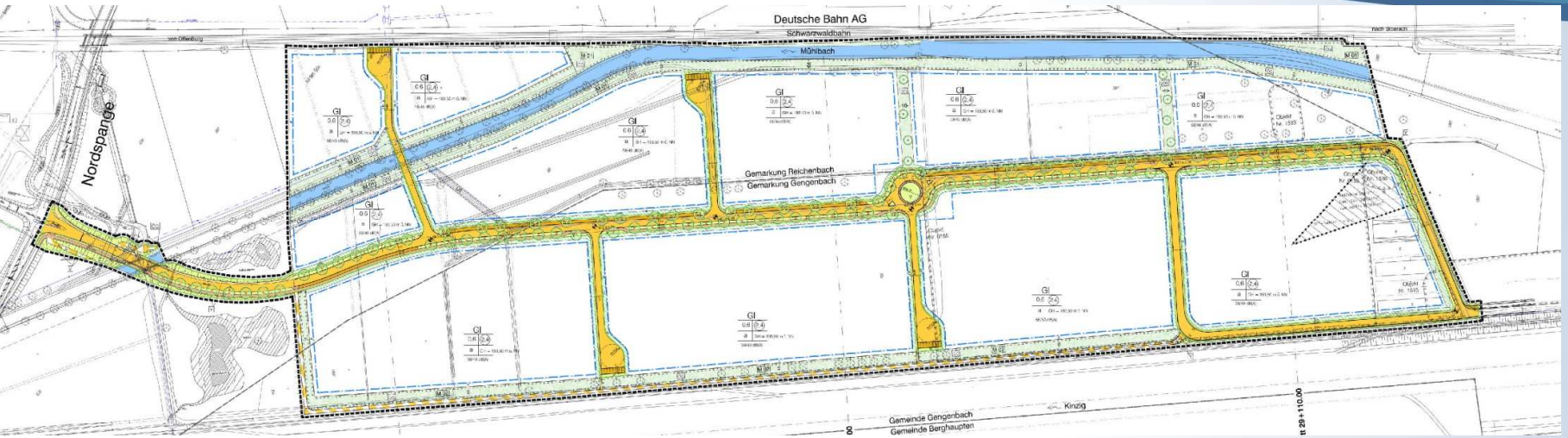

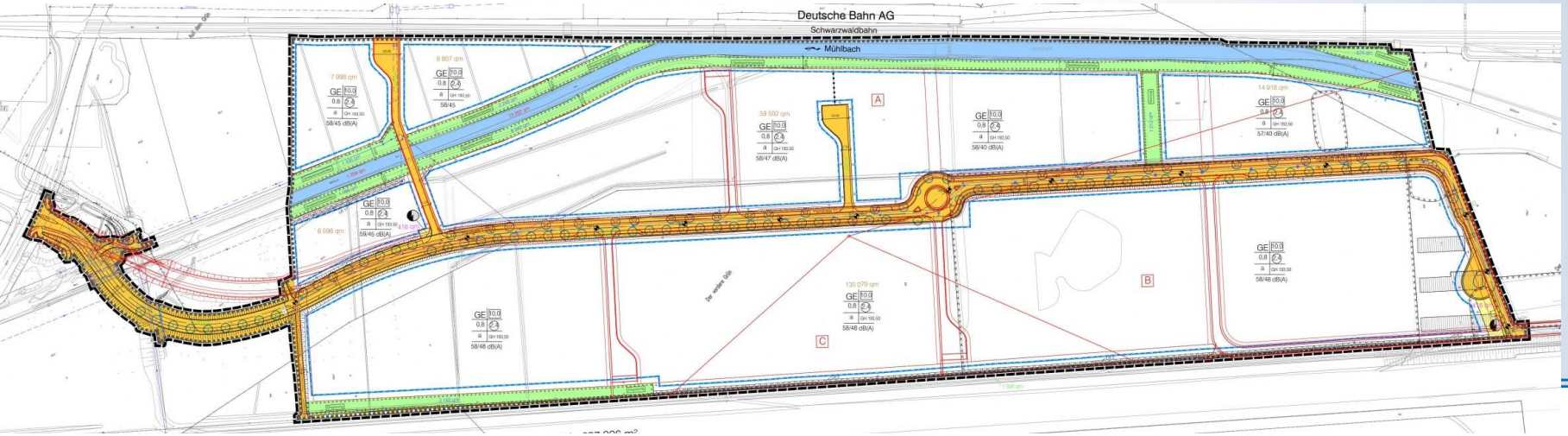

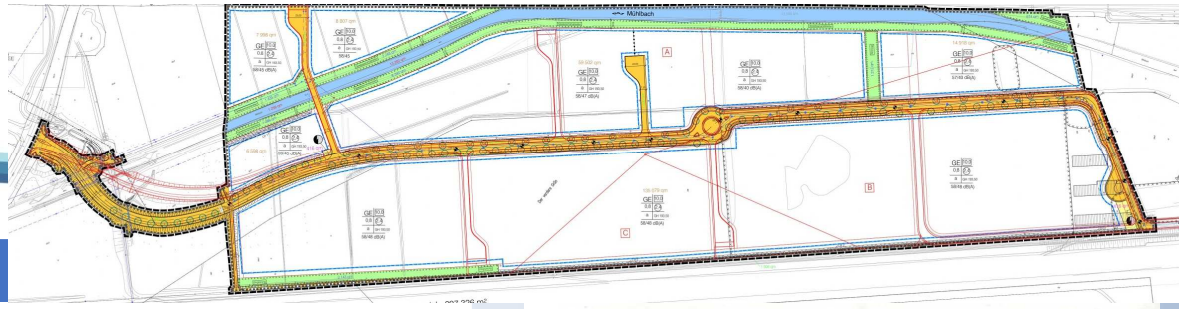

2. Vorentwurf: Wesentliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Anregung	Abwägung
RP Freiburg, Landesbetrieb Gewässer	
Landseitig des rechten Hochwasserdammes verlaufender Wirtschaftsweg teilweise auf Gewässergrundstück (Land BW) angelegt → Verlagerung dammparalleler Wirtschaftsweg vorsehen, damit Gewässergrundstück vollumfänglich für nachfolgende Dammertüchtigungen zur Verfügung steht	Der Anregung wird entsprochen. - Gespräch hat am 25.03.2019 stattgefunden - Verlagerung dammparalleler Wirtschaftsweg wird vorgesehen

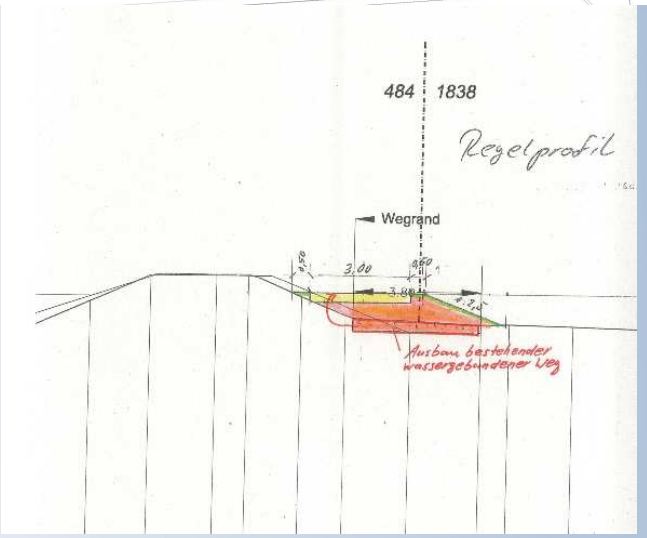

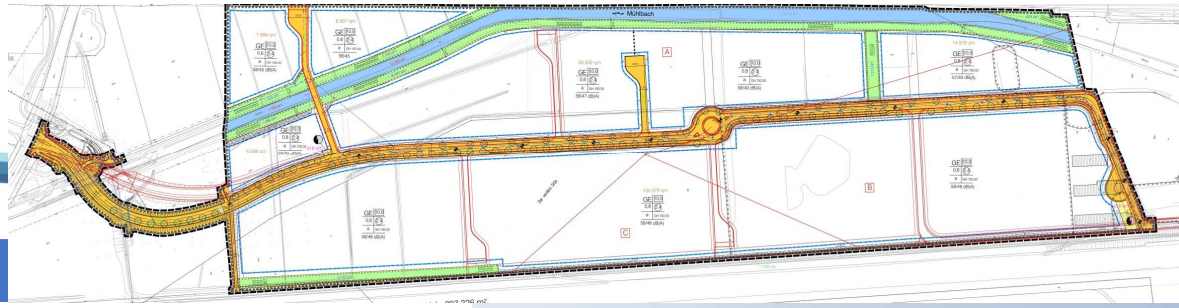

2. Vorentwurf: Wesentliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Anregung	Abwägung
LRA, Baurechtsamt	
Überschreitungsmöglichkeit für betriebsbedingte Aufbauten als Regelvorschrift, nicht als Ausnahme	Wird aufgenommen.
Bezeichnung Leitungsrechte anpassen	Anmerkung: LR nicht mehr erforderlich, alle Leitungen befinden sich in öffentlichen Flächen
Prüfung der Emissionskontingente aus dem Schallgutachten	Das aktuelle Schallgutachten wurde dem Entwurf zu Grunde gelegt
Zufahrt liegt innerhalb des HQ100 → Ausnahme nach § 78 Abs. 2 WHG erforderlich (vor Satzungsbeschluss)	Antrag wird eingereicht
LRA, Straßenverkehr und ÖPNV	
Empfehlung, Sichtdreiecke aufzunehmen	Werden ergänzt
LRA, Amt für Umweltschutz	
Vorlage Umweltbericht	Wurde erarbeitet und wird in Offenlage vorgelegt
Untersuchung Vorkommen Braunkehlchen	Artenschutz wurde ergänzt: kein Hinweise auf das Vorkommen von Braunkehlchen (s. Anlage)

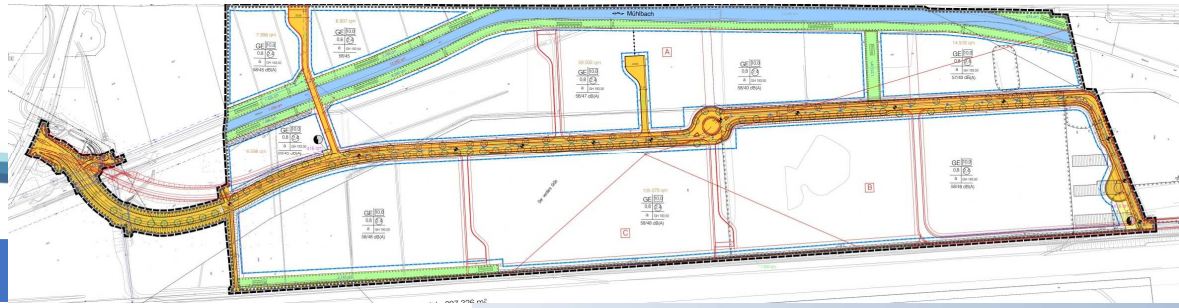

2. Vorentwurf: Wesentliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Anregung	Abwägung
LRA, Wasserwirtschaft	
Hinweis auf Gewässerrandstreifen (5 m)	Einhaltung mindestens 10 m entlang Mühlbach
Lage innerhalb Risikogebiet (HQEXTREM) → nachrichtliche Übernahme in B-Plan	wird nachrichtlich übernommen.
Festsetzung geeignete Hochwasser-Vorsorgemaßnahmen im B-Plan	Allgemeine Sorgfaltspflichten (§ 5 Abs. 2 WHG) bestehen bereits (z. B. ist Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen verboten, wenn andere weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen oder die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden kann; § 78c Abs. 2 WHG)
Aussagen über Regenwasserbehandlung ergänzen	Sofern erforderlich, kann RKB nördlich Plangebiet angelegt werden → abhängig von tatsächlicher Nutzungsintensität, nicht vorhersehbar
	Zusätzlich private Schmutzfangzellen → Bewertungsverfahren im jeweilen Bauantrag (Entwässerungsgesuch)
Wasserrechtliche Erlaubnis für Versickerung auf Grundstücken oder direkte Einleitung RW in Mühlbach	Kenntnisnahme und Hinweis in B-Plan

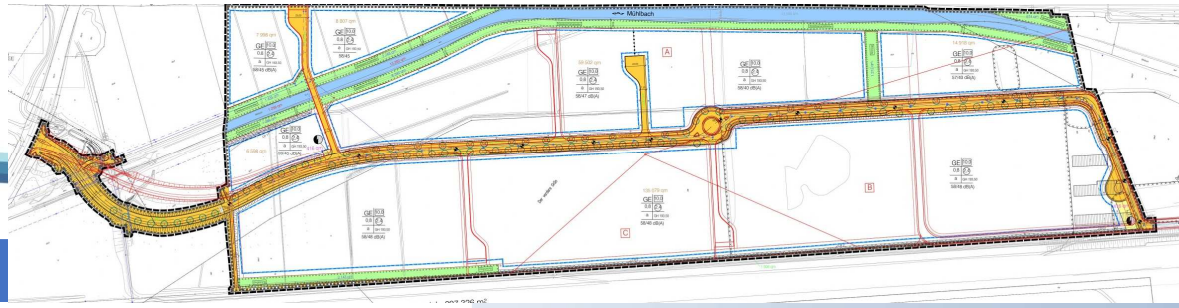

2. Vorentwurf: Wesentliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Anregung	Abwägung
LRA, Wasserwirtschaft	
Vier Altablagerungen im Plangebiet	Kennzeichnung im B-Plan (wie bisher) und Anpassung Sachverhalt
LRA, Landwirtschaft	
Waldkalkung als Ausgleichsmaßnahme wird begrüßt	Kenntnisnahme
Schonung landwirtschaftlicher Flächen bei Ausgleich	Wird beachtet
Deutsche Bahn	
Hinweis auf Immissionen durch Bahnbetrieb	Kenntnisnahme
Hinweise auf Kabeltrasse	Lage außerhalb Plangebiet

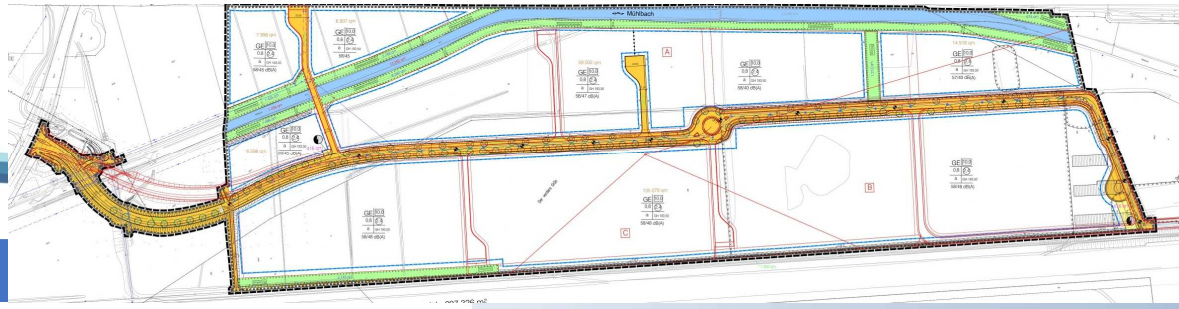

2. Vorentwurf: Wesentliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Anregung	Abwägung
IHK Südlicher Oberrhein	
Erweiterung Baumöglichkeiten und Erhöhung GRZ werden begrüßt	Kenntnisnahme
Ziel der Umverteilung der Kontingente?	Optimierung gewerblich nutzbarer Flächen, keine Erhöhung an Immissionsorten
Weiterhin Ausweisung als (eingeschränktes) GI	Ausweisung als GIe nicht möglich, Zulässigkeit Mehrschichtbetrieb im jeweiligen Bauantrag zu klären
Einschränkungen GE durch angrenzendes Hukla-Areal?	Keine weiteren Einschränkungen beabsichtigt; GE muss im Hukla-Areal berücksichtigt werden
Bislang überwiegend Gewerbebetriebe: Welche neuen Ziele bestehen für Gewerbepark durch Öffnung?	Weiteres Nutzungsspektrum zur Erleichterung GE-Betriebe
GE für flächenintensive Branchen vorhalten	Nein, auch kleinere Betriebe sollen ansiedeln können
Beherbergungsbetriebe und Gastro weiterhin ausschließen	Ziel ist, breites Nutzungsspektrum zu ermöglichen
Ausschluss Anlagen für sportliche Zwecke	Vorrangig für GE-Betriebe, aber zur Versorgung Bevölkerung mit Sportanlagen werden Anlagen für sportliche Zwecke zugelassen

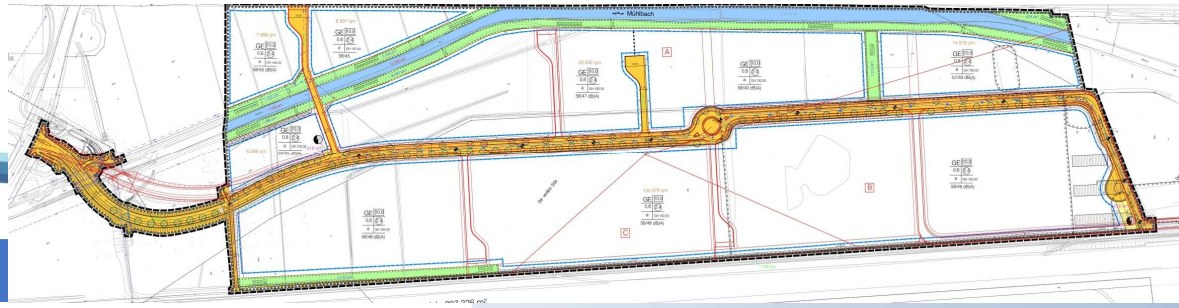

2. Vorentwurf: Wesentliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Anregung	Abwägung
IHK Südlicher Oberrhein	
Einzelhandel bislang vollständig ausgeschlossen → zumindest zentrenrelevanten Einzelhandel ausschließen	Ausschluss zentrenrelevanter Einzelhandel Aufnahme „Handwerkerprivileg“ zur Vermarktung vor Ort produzierter Waren
Regionalverband Südlicher Oberrhein	
zumindest Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel beibehalten Festsetzung Verkauf von auf den Grundstücken produzierter Waren mit eingeschränkter Verkaufsfläche als Ausnahmeregelung sinnvoll	Ausschluss zentrenrelevanter Einzelhandel Aufnahme „Handwerkerprivileg“ zur Vermarktung vor Ort produzierter Waren
Polizei Offenburg, Verkehr	
Darstellung Sichtfelder an der Nordspange, auch unter Berücksichtigung zu Landes- oder Kreisstraße	Sichtdreiecke werden dargestellt
Einrichtung Linksabbiegespur?	Besteht bereits

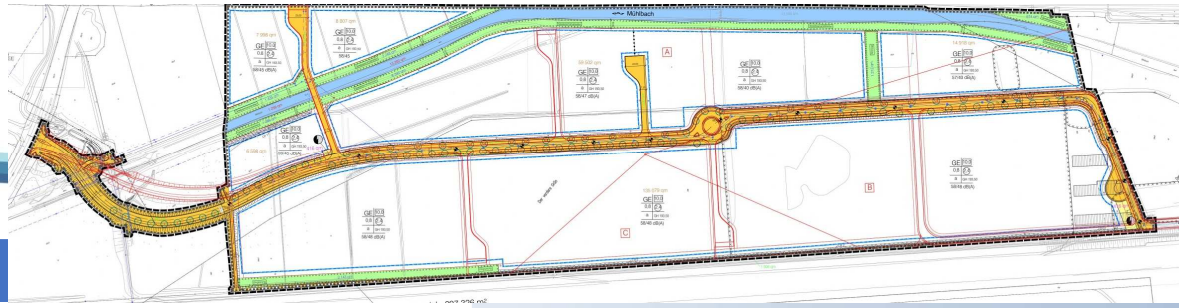

2. Vorentwurf: Wesentliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Anregung	Abwägung
Stadtwerke Gengenbach	
Prüfen der Sicherung Leitungen auf privaten Grundstücken	Alle Leitungen in öffentlichen Flächen → keine Leitungsrechte mehr erforderlich
Umgang mit stillgelegtem Abschnitt SW-Sammler	Wird verfüllt; Ergänzung im Plan
Deutsche Telekom	
Versorgung mit FTTH, oberirdische Netzverteiler erforderlich	Aufnahme Hinweis, dass Netzverteiler auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt werden können

1. Ausgangssituation

2. Vorentwurf

3. Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs

4. Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung

3. Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs

Änderungen

A1.1 Art der baulichen Nutzung
Ausschluss Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten; hiervon ausgenommen ist der Verkauf von Waren, die in räumlichem und betrieblichem Zusammenhang mit einem Betrieb stehen, die der Betrieb vor Ort herstellt, be- oder verarbeitet oder repariert

Anpassung Emissionskontingente an Schallgutachten

A2.4 Höhe baulicher Anlagen
Überschreitungsmöglichkeit von Ausnahme in Regelvorschrift

A2.5 Höhenlage der Baugrundstücke
Die Baugrundstücke sind auf Straßenniveau aufzufüllen. Maßgebend ist die tatsächliche Höhenlage der Straße. Hiervon ausgenommen sind Flächen, die direkt in den Mühlbach oder Graben entwässern. Die Höhenlage muss jedoch mindestens 167,3 m+NN aufweisen.

A8.2 Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft
Dacheindeckungen aus Kupfer, Zink oder Blei sind nur in beschichteter Form zulässig. Hiervon ausgenommen sind je Hauptgebäude Flächen bis zu 20 m² aus unbeschichteten Metallen.

3. Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs

Änderungen

A10 Zuordnung Ausgleichsmaßnahmen
Die Ergänzung der vorhandenen Bepflanzung entlang des Mühlbaches zwischen Plangebiet und Nordspange (Galleriewald) und Umsetzung eines beidseitigen Gewässerrandstreifens wird den Eingriffen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans vollständig zugeordnet.

Die abschnittsweise naturnahe Gestaltung des Mühlbaches zwischen Plangebiet und Nordspange mit leicht mäandrierender Ausbildung wird den Eingriffen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans vollständig zugeordnet.

Die Kosten der im Rahmen des Ökokontos der Gemeinde Ohlsbach mit der Bezeichnung „Ausweisung des Bannwaldes Riesenwald“ werden den Eingriffen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans vollständig zugeordnet.

Die Kosten der im Rahmen des Ökokontos der Stadt Gengenbach mit der Bezeichnung
5. Fläche zwischen Bachlauf und Wald, ausdauernde Ruderalvegetation, Nasswiese
6. Fläche am Reichenbach, Fettwiese mittl. Standorte, Refugialstreifen,
7. Wald südlich „Ziegelwald“, Sukzessionswald, Gebüsch,
8. Wald Distrikt Nollenwald, Schluchtwald,
9. Wald Distrikt Sommerwald, Eichen-Sekundar-Wald
10. Wald Distrikt Schwandeck, Waldrefugium
durchgeführten Ausgleichsmaßnahme werden den Eingriffen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans insgesamt zu 97,86% zugeordnet.

Waldkalkung

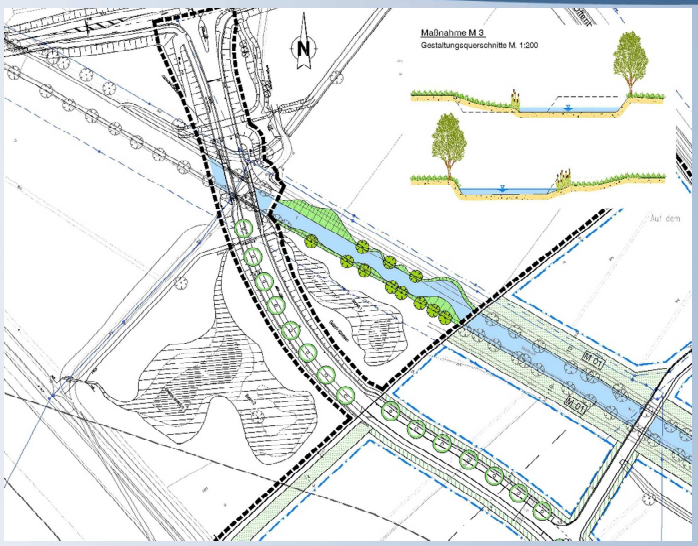

3. Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs

Änderungen

Leitungsrechte
Herausnahme Leitungsrechte für Abwasserleitungen und Gasleitung

3. Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs

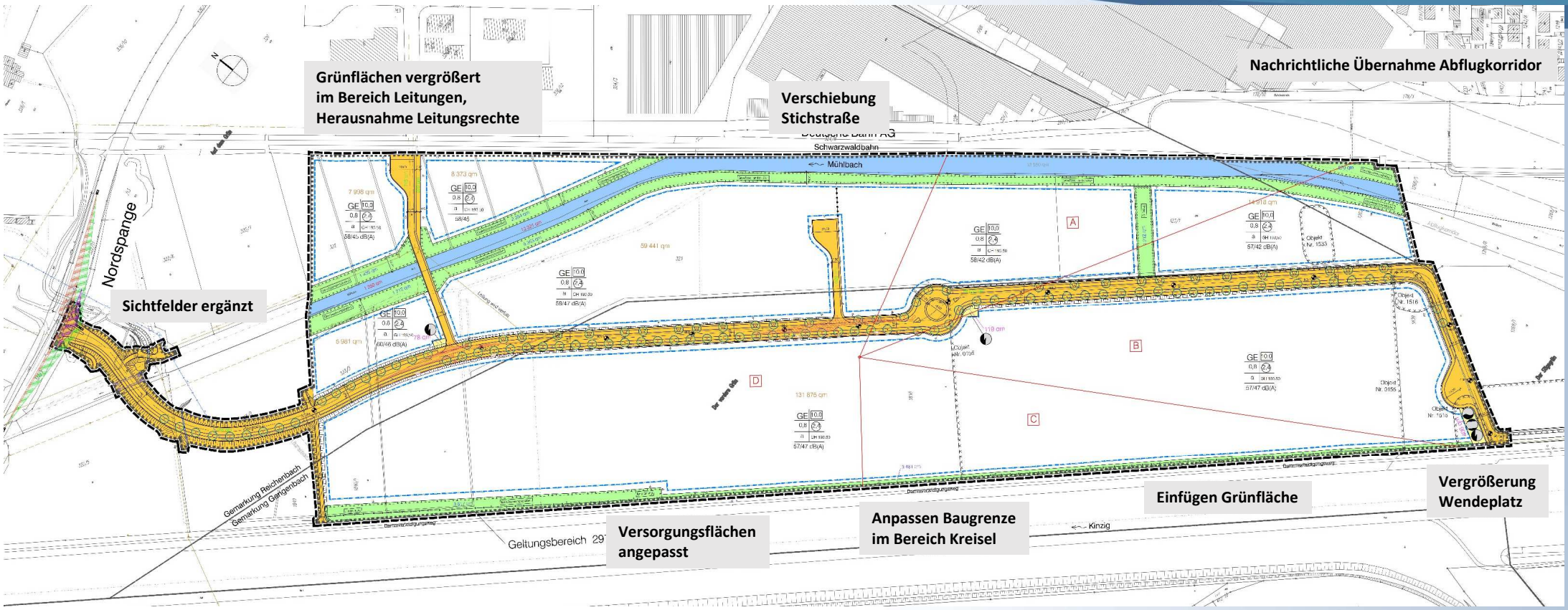

3. Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs

	Ursprungs-bebauungsplan	1. Änderung	Differenz
Geltungsbereich	297.259 m²	297.498 m²	239 m²
Äußere Erschließung	5.652 m²	7.115 m²	1.463 m²
Verkehrsflächen	31.172 m²	23.403 m²	-7.769 m²
Versorgungsflächen	0 m²	603 m²	603 m²
Grünflächen: Grünzug	1.637 m²	1.212 m²	-425 m²
Grünflächen: Eingrünung	7.957 m²	7.278 m²	-679 m²
Grünflächen: Gewässerrandstreifen	15.552 m²	14.804 m²	-748 m²
Wasserflächen	13.550 m²	14.480 m²	930 m²
Nettobauland	**220.894 m²**	**228.603 m²**	**7.709 m²**
Grundflächenzahl	0,6	0,8	0,2
versiegelbare Fläche	**132.536 m²**	**182.882 m²**	**50.346 m²**

3. Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs

1. Ausgangssituation

2. Vorentwurf

3. Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs

4. Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung

4. Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung

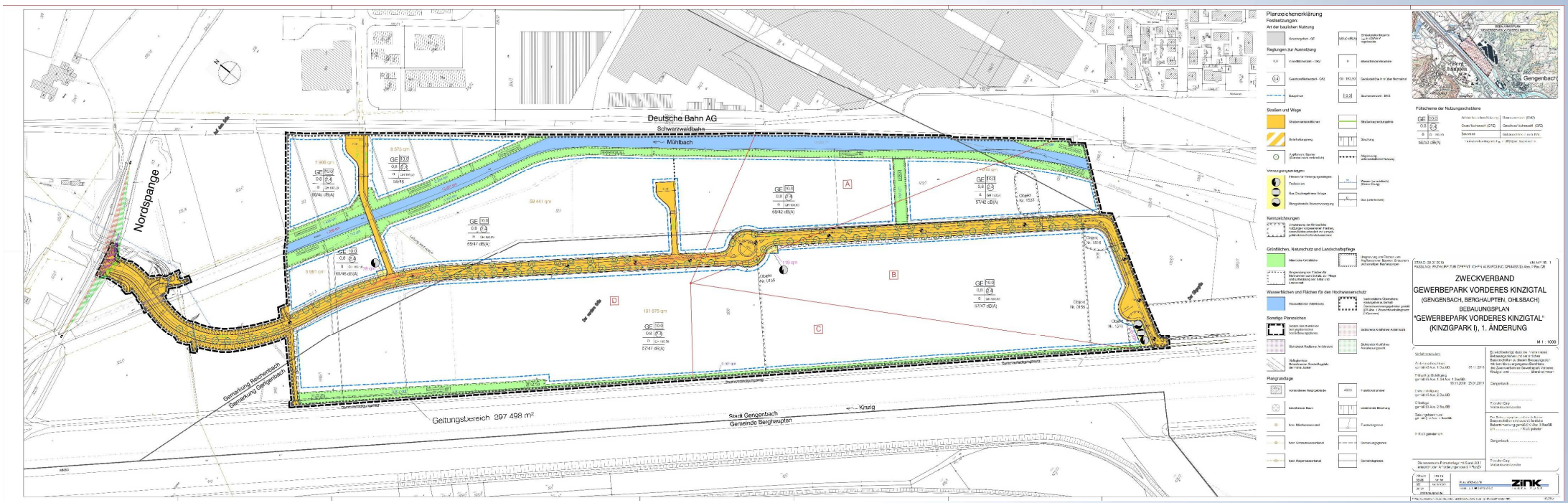

AUF WIEDERSEHEN

Bürgerliche Fördergemeinschaft

zur Erhaltung der Bergwerksanlage in Berghaupten e.V.

Bürgerliche Fördergemeinschaft
zur Erhaltung der Bergwerksanlage
in Berghaupten e.V.

Präsentation zur
Einrichtung Bergbau-Heimatmuseum

Vorstellung des Vereins

Bürgerliche Fördergemeinschaft zur Erhaltung der Bergwerksanlage in Berghaupten e.V.

- Gründung 1992
- Neugründung 2018
- Mitgliederanzahl 2019 = 83 Stück (Stand 2018 = 33 Stück)
- stetig wachsende Mitgliederzahlen unter anderem durch Führungen und Vorträge (Betriebsausflüge, Familientreffen, Vereine)
- Jährliche „Sagenhafte Wanderung rund ums Bergwerk Berghaupten“
- Unterrichte in der Grundschule in Berghaupten
- Kinderferienprogramm im August 2019

Bisherige Aktionen des Vereines

Bürgerliche Fördergemeinschaft
zur Erhaltung der Bergwerksanlage
in Berghaupten e.V.

- Sanierung Bergwerkskamin
- Restauration der Schutzpatronin hl. Barbara
- Restauration des Bergwerksdenkmales
- Kauf von 3 Loren mit Schienen
- Restaurierung der Bergwerksflagge

Geplante Aktionen

Bürgerliche Fördergemeinschaft zur Erhaltung der Bergwerksanlage in Berghaupten e.V.

- **Einrichtung Bergbau-Heimatmuseum 2020**
- Abholzen des Bergwerkwaldes, Beginn im Oktober 2019
- Aufbau einer Homepage
- https://www.bergwerk-berghaupten.de
- Freilegen der Bergwerks - Fundamente
- Errichtung eines Fußweges durch das
- Bergwerks- Betriebsgelände
- **Vision: Öffnung eines Besucherstollens**

Warum braucht Berghaupten ein Bergbau-Heimatmuseum?

Bürgerliche Fördergemeinschaft zur Erhaltung der Bergwerksanlage in Berghaupten e.V.

- Um Exponate
  - zu bewahren, zu pflegen und langfristig zu erhalten
  - Zentral auszustellen
  - und Allen zugänglich zu machen

- Um Wissen aus Kultur und Geschichte der Gemeinde und der Region
  - zu erhalten
  - zu vermitteln (Führungen, Vorträge, Unterrichte)
  - Kooperationen mit den Heimatvereinen Zunsweier und Diersburg

Bilder der vorhandenen Exponate

Bürgerliche Fördergemeinschaft
zur Erhaltung der Bergwerksanlage
in Berghaupten e.V.

Weshalb Leader Förderung für die Gemeinde Berghaupten ?

Bürgerliche Fördergemeinschaft zur Erhaltung der Bergwerksanlage in Berghaupten e.V.

- Zugänglichkeit für alle schaffen
  - Kinder
  - Jugendliche
  - Erwachsene
  - Behinderte Mitmenschen

- Langfristige Erhaltung aller Exponate in der Ausstellung
- Aufwertung durch den Ausstellungsbereich
- 750 Jahrfeier 2027 in Berghaupten

Leader Förderung
für die Gemeinde Berghaupten !

Bürgerliche Fördergemeinschaft
zur Erhaltung der Bergwerksanlage
in Berghaupten e.V.

- 17.06.19 Antragstellung
- 18.07.19 pers. Vorstellung Projekt vor Leader Auswahlgremium
- 18.07.19 Zusage
- Hohe der Fördermittel
  - Projekt Gesamtkosten von **189.809,21 €**
  - beantragte förderfähige Kosten von **159.503,53 €**
  - insgesamt **60%** oder **95.702,12 €** Förderung LEADER

18.07.19 Auszug Mail von Herrn Döbereiner (Leader Auswahlgremium)
Sehr geehrter Herr Mathis,
ich darf Ihnen mitteilen, dass das Auswahlgremium der LEADER-Aktionsgruppe am 18.07.2019 Ihr Projekt „Einrichtung Bergbau-Heimatmuseum“ zur Förderung ausgewählt hat. Dazu möchten wir Ihnen herzlich gratulieren.

Bürgerliche Fördergemeinschaft
zur Erhaltung der Bergwerksanlage
in Berghaupten e.V.

Bilder Klingelhalde

- Grundrisse
- Ansicht hinten
- Ansichten rundum

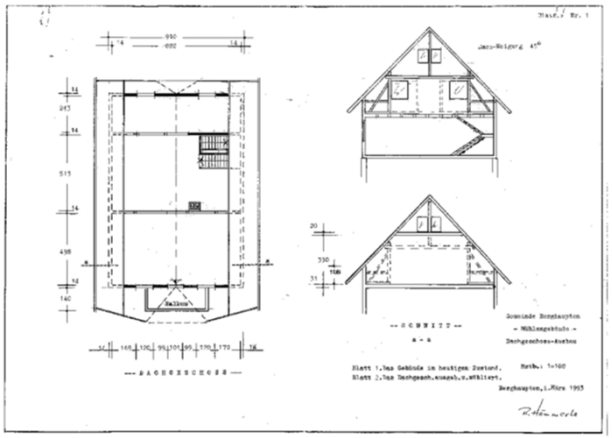

Wie wollen wir das umsetzen?

Bürgerliche Fördergemeinschaft zur Erhaltung der Bergwerksanlage in Berghaupten e.V.

- in Partnerschaft mit der Gemeinde Berghaupten
- in Kooperation mit der Narrenzunft Knerbli Berghaupten
- geplante Kooperationen mit den Wanderfreunden und dem Verkehrsverein Berghaupten

VERKEHRSVEREIN
Berghaupten e.V.
Staatlich anerkannter Erholungsort

Weshalb ein Heimat- Bergwerk Museum in der Naherholungsanlage Klingelhalde ?

- Aufwertung des gesamten Gebäudes
- Einbau einer Heizung
- Einbau einer behinderten gerechten Toilette
- Einbau einer Alarmanlage
- Einbau eines barrierefreien Zugangs zum Museum
- Überdachung für Dreschmaschine und Wann Mühle im Außenbereich, im Gemeindewald Höhe Klingelhalde
- Anlaufstelle für die 750 Jahrfeier 2027

Bis wann soll das Projekt umgesetzt werden?

Bürgerliche Fördergemeinschaft zur Erhaltung der Bergwerksanlage in Berghaupten e.V.

Ziel der Umsetzung 2020

Fragen?

Bürgerliche Fördergemeinschaft
zur Erhaltung der Bergwerksanlage
in Berghaupten e.V.

Bürgerliche Fördergemeinschaft
zur Erhaltung der Bergwerksanlage
in Berghaupten e.V.
Glück
auf!
Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit